Stadt Halle (Saale)
GB II – Stadtentwicklung und Umwelt

6. Juni 2014

Anfrage Herr Scholtyssek, CDU-Fraktion, aus Sitzung des Ausschusses für Ordnungs- und Umweltangelegenheiten am 10.04.2014
Herr Scholtyssek fragt bezugnehmend auf die Antwort der Verwaltung zu Unterhaltungsmaßnahmen von Lichtsignalanlagen vom 31.03.2014, in der die Verwaltung erklärt, dass die Prioritäten innerhalb der Straßenunterhaltungsmaßnahmen überdacht wurden und zu Lasten der Instandhaltung von Straßen, Geh- und Radwegen umgelagert wurden - von welcher Summe auszugehen ist und welche Projekte dadurch nicht erfolgen können.

Antwort der Verwaltung:

Um mit funktionsfähigen Lichtsignalanlagen die Verkehrssicherheit im Stadtgebiet Halle weiterhin aufrechterhalten zu können, galt es auch im Bereich der Straßenunterhaltung neue Prioritäten zu setzen.
Der mit Wirkung vom 01.05.2014 in Kraft getretene Vertrag für die Instandsetzung von Lichtsignalanlagen muss über das für das Haushaltsjahr 2014 zur Verfügung stehende Budget der Straßenunterhaltung in Höhe von 1,62 Mio. € finanziert werden. Das Kostenvolumen für diesen Vertrag beläuft sich auf ca. 130.000 €.

Eine konkrete Aussage, welche Projekte auf Grund des vorgenannten Vertrages nicht realisiert werden können, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gemacht werden.
Die Umsetzung der Maßnahmen zur Unterhaltung von Straßen wird nach Prioritäten durchgeführt. Dazu kommen Instandhaltungsleistungen, die auf Grund von Verkehrsgefährdungen zwingend erforderlich sind.
Als Beispiele für geplante Maßnahmen im Jahr 2014 können die abschnittsweisen Gehwegreparaturen nachfolgend aufgeführter Straßen mit einem Mittelbedarf von ca. 100.000 € genannt werden:
- Dessauer Straße
- Wolfensteinstraße
- Universitätsring.

Auf Grund des ohnehin nicht auskömmlichen Unterhaltungsbudgets und durch den zwingend erforderlichen Vertrag zur Instandsetzung der Lichtsignalanlagen muss voraussichtlich auf die Umsetzung dieser Maßnahmen verzichtet werden bzw. ist eine Überprüfung der Prioritäten geplanter Reparaturen und Instandhaltungen erforderlich.

i.V.
Uwe Stäglin
Beigeordneter